

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei Berliner Wasserkörpern**

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18042**  
**vom 29. Januar 2024**  
**über Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei Berliner Wasserkörpern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Gleichwohl ist der Senat um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die in den Wasserkörpersteckbriefen des Länderberichts Berlin vorgestellten Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele bis 2024 weiter konkretisiert worden? Inwiefern wurden dabei auch Maßnahmen gemäß Artikel 14 WRRL berücksichtigt?

Antwort zu 1:

Das im Länderbericht beschriebene Vorgehen ist weiterhin aktuell. Die verschiedenen Konkretisierungen können hier nur auszugsweise aufgeführt werden.

An der Panke wird derzeit die Fischwanderhilfe im Bereich der Mündung in den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal fertiggestellt. Im Bereich der Pölnitzwiesen werden vorbereitend für die Maßnahmen am Gewässer die Brücken umgebaut. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Panke befinden sich in der Vorbereitung.

Für die Wuhle wurden Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts untersucht, um die Auswirkungen von künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren. Derzeit erfolgen Konkretisierungen von Maßnahmen, die unabhängig von einer möglichen

Überleitung von behandeltem Wasser ökologisch effektiv sind bzw. mit geringem Aufwand an veränderte Abflüsse angepasst werden könnten.

Im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung werden Maßnahmen zur Eigenentwicklung naturnaher Strukturen am Tegeler Fließ und Abschnitten der Erpe umgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zur Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Berlin im Austausch auf Bundesebene sowie mit dem WSA Spree-Havel. Derzeit sind zum Bsp. ökologische Aufwertungen der Ufer am Landwehrkanal bzw. Flutgraben geplant.

Das Land Berlin hat seine Aktivitäten im Bereich der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung weiter intensiviert. Planungsprozesse wurden angepasst, die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema konnte auch durch die Regenwasseragentur deutlich verbessert werden. Zum Themenkomplex Abkopplung im Bestand sind verschiedene Pilotvorhaben und Planungsprozesse im Aufbau bzw. in Umsetzung.

Das Mischwassersanierungsprogramm des Landes Berlin wird in Schwerpunktgebieten fortgesetzt, darüber hinaus sind verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus dem Kanalnetz des Trennsystems zu planen und umzusetzen. Aufgrund des umfangreichen Handlungsbedarfs in Berlin ist bei der Umsetzung eine Priorisierung erforderlich, die zum einen immissionsorientiert über eine Priorisierung der Gewässer und zum anderen über die Identifikation von Hauptbelastungsquellen erfolgt.

Zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gemäß WRRL sowie zum Entwurf des Berliner Länderberichts für den Zeitraum 2022 bis 2027 bestand für die Berlinerinnen und Berliner im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Sofern möglich, wurden die Anmerkungen in den jeweiligen Dokumenten berücksichtigt. Mit den interessierten Verbänden, Vereinen, Initiativen, Interessengruppen beziehungsweise Stakeholdern wurde im Sommer 2021 eine Diskussionsveranstaltung zum Entwurf des ergänzenden Länderberichts und zur Umsetzung der WRRL in Berlin durchgeführt. Darüber hinaus wurde u.a. auf verschiedenen Veranstaltungen über Planungen informiert und mit Umweltverbänden und -Initiativen (Wassernetz, BLN) Aktionen des Wassernetzes an Berliner Fließgewässern abgestimmt. Weitere Informations- und Beteiligungsformate können aufgrund der Notwendigkeit einer Priorisierung der Ressourcen derzeit nicht realisiert werden.

Die Berliner Wasserbetriebe teilen dazu mit:

„Die Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Phosphorentfernung auf Kläranlagen durch Flockungsfiltration werden stetig vorangetrieben und aktualisiert.

Tab.: Aktueller Planungsstand: (Stand November 2023):

<b>Klärwerk</b>	<b>Baubeginn (ist/geplant)</b>	<b>Inbetriebnahme (geplant)</b>
<b>Ruhleben (BWB)</b>	09/2021	04/27 Technische Inbetriebnahme 01/28 Beginn Probebetrieb
<b>Münchehofe (BWB)</b>	10/2021	02/2025
<b>Waßmannsdorf (BWB)</b>	seit 10/2020	11/2024
<b>Schönerlinde (BWB)</b>	10/2023	07/2027
<b>Wansdorf (Klärwerk Wansdorf GmbH)</b>	noch offen	10/2027 (Beginn Probebetrieb)
<b>Stahnsdorf (BWB)</b>	noch offen (im Zuge des Neubaus des Klärwerks geplant)	nach 2027 (mit Inbetriebnahme des neuen Klärwerkes Mitte der 2030er Jahre)

Errichtung von Anlagen zur Spurenstoffentfernung auf den Klärwerken:

Alle Klärwerke der BWB werden zudem mit Anlagen zur Spurenstoffentfernung ausgerüstet. Ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung der Investitionen liegt mit Ausnahme für das Klärwerk Schönerlinde noch nicht vor.

Zum Schutz von Panke und Tegeler See sowie der nachfolgenden Gewässer (Spree und Havel) wird das Klärwerk Schönerlinde derzeit bereits um die Verfahrensstufen Ozonung und Filtration über biologisch wirksame Aktivkohle zur Entfernung von Spurenstoffen erweitert. Die Fertigstellung der Ozonung und die Übernahme in den Anlagenbetrieb ist in 12/2025 vorgesehen.“

Frage 2:

Wie viel finanzielle Mittel in EUR wurden bis 2024 für die einzelnen 37 Berliner Wasserkörper bereitgestellt, um an ihnen die für sie geplanten Maßnahmen umzusetzen?

Antwort zu 2:

Bis zum Jahr 2023 wurden folgende finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Erreichung der WRRL verausgabt:

Gewässer	Oberflächenwasserkörper (OWK)	Maßnahmenart	Mittel [T EUR]
Panke + Fließgraben	Panke, unterhalb Verteilerbauwerk Panke, oberhalb Verteilerbauwerk Fließgraben	Hydromorphologie	8.810
Wuhle + Neue Wuhle	Wuhle, Oberlauf Neue Wuhle	Hydromorphologie	9.000 (4.300 Land / 4.700 UEP)
Spree, Panke; Kanäle nördlich und südlich der Spree	Spree, Kanäle nördlich und südlich der Spree, Panke unterhalb Verteilerbauwerk,	Gütebauprogramm Misch- und Trennsystem (Stauraumkanäle, Speicherbecken, Bewirtschaftungsbauwerke, Bodenfilter) Finanzierungsanteil: Mischsystem 60% Land Berlin, 40% BWB; Trennsystem 100% Land Berlin	76.420 (nur Land)
Panke, Lietzengraben Tegeler See	Panke oh. und uh. Verteilerbauwerk, Lietzengraben Tegeler See	Erweiterung der Kläranlage Schönerlinde mit weiteren Reinigungsstufen (Flockungsfiltration zur weitergehenden P-Elimination; Ozonierung zur Spurenstoffelimination)*	34.000 (Angaben der BWB)
Spree, Havel, Teltowkanal	Großer Müggelsee, Stadtspreewald 1 und 2, Berliner Unterhavel 1 und 2, Großer Wannensee Teltowkanal 1 und 2	Flockungsfiltrationen auf weiteren Klärwerksstandorten Waßmannsdorf, Münchehofe, Ruhleben	120.000 (Angaben der BWB)

\*Die Gesamtkosten für alle Klärwerksstandorte zur Nachrüstung weiterer Reinigungsstufen (Flockungsfiltration zur weitergehenden P-Elimination; Ozonierung zur Spurenstoffelimination) beläuft sich nach aktuellen groben Kostenschätzungen inflationsbereinigt auf ca. 1 Mrd.€

Angaben zu finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung mit entlastenden Effekten für die Gewässer können aufgrund der sehr heterogenen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen (v.a. Bezirke, Wohnungsbaugesellschaften...) und einer fehlenden zentralen Datenquelle zu umgesetzten Maßnahmen nicht gemacht werden, ebenso nicht, welchen Mehrbelastungen die Gewässer durch eine nach wie vor anhaltend hohe Versiegelung ausgesetzt sind.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind für die einzelnen 37 Berliner Wasserkörper bis 2024 umgesetzt worden und welche Maßnahmen müssen bis wann noch umgesetzt werden, um die in den Steckbriefen genannten Zieljahre zu erreichen? Was bedeutet in diesem Zusammenhang „nach 2027“?

Antwort zu 3:

Die im Länderbericht beschriebenen Maßnahmen sind weitgehend weiterhin aktuell. Das heißt, dass die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich sind. Wenngleich große Anstrengungen unternommen werden, um bis Ende 2027 möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, verbleiben Handlungsbereiche, in denen absehbar nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. Die verschiedenen Einzelmaßnahmen können hier nur auszugsweise, beispielhaft für die Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit an Panke und Wuhle, aufgeführt werden:

#### Panke:

Das planfestgestellte Vorhaben zum Ausbau der Panke zur Umsetzung der Ziele der WRRL ist ein umfangreiches Projekt und umfasst Maßnahmen in 3 Oberflächenwasserkörpern. Die Maßnahmen beinhalten den linienhaften Ausbau der Panke von der Landesgrenze nach Brandenburg bis zur Mündung in den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal auf einer Gesamtlänge von rd. 17,6 km.

Bisher wurde der Umbau von 2 Querbauwerken zu Fischwanderhilfen am Schlosspark Buch und Schlosspark Niederschönhausen umgesetzt. Im Bau befindlich sind der Neubau einer Fischwanderhilfe im Nordhafenvorbecken, die Aufwertung des Pankeabschnitts unterhalb der Chausseestraßenbrücke mit ökologischen Strukturmaßnahmen und der Neu- / Ersatzbau von zwei Fuß- und Radwegbrücken über die Panke in den Pölnitzwiesen in Ortsteil Berlin-Buch in Vorbereitung der Maßnahmen zum Gewässerausbau für den Pankeabschnitt nördlich des A10 Autobahnringes bis zur Landesgrenze nach Brandenburg.

Der weitere Ausbau der Panke erfolgt abschnittsweise in Fließrichtung von Nord nach Süd. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel kann eine Maßnahmenumsetzung bis voraussichtlich 2033 erwartet werden.

#### Wuhle:

Bisher wurden folgende Maßnahmen an der Wuhle umgesetzt:

- Rückbau / Ersatz der Querbauwerke Köthener Straße, Ahrensfelder Berg, südl. Landsberger Allee, Feldberger Ring, Bahnhof Wuhletal, Wehr an der B1/B5,
- Neubau von Fußgängerbrücken am Kienberg,
- Renaturierung der Alten Wuhle zwischen Landsberger Allee und Wuhleteich,
- Niedrigwasserspeisung vor der Neuen Wuhle in die Wuhle,
- Entnahme kontaminierter Sedimente,
- Teilweise Anhebung und Profilierung der Gewässersohle,
- Rückbau von technischen Einbauten,

- Sicherung von Feuchtgebieten, Ufergestaltung und Initialpflanzung der durchflossenen, seenartigen Erweiterungen der Wuhle

Das Vorhaben zum Ausbau der Wuhle, einschließlich Neuer Wuhle, zur Zielerreichung nach WRRL beinhaltet weitere Maßnahmen in allen 3 Oberflächenwasserkörpern, in welche Wuhle und Neue Wuhle unterteilt sind. Die Vorplanung (VPU) zum Ausbau der Wuhle einschließlich Neuer Wuhle liegt vor. Die Trockenjahre 2019 bis 2022 haben das Land Berlin nach Fertigstellung der VPU jedoch veranlasst, zunächst weitere Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts zu untersuchen, um die Auswirkungen von künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren, insbesondere die Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle. Die Überprüfung der Machbarkeit im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist noch nicht abgeschlossen. Nach ersten Ergebnissen ist die Herstellung einer Druckleitung zur Wuhle grundsätzlich machbar, eine Entscheidung zur Umsetzung dieser Maßnahme ist aber noch nicht getroffen worden.

Der weitere Prozess sieht folgende Schritte vor:

- Entscheidung zur Überleitung vom KW Münchehofe zur Wuhle
- Klärung der Finanzierung für den Bau der Druckleitung
- Überarbeitung der Vorplanung auf der Grundlage der o.a. Entscheidungen

Nach ggf. erfolgter Überarbeitung der Vorplanung in Folge einer Entscheidung zur Überleitung vom KW Münchehofe zur Wuhle setzt sich der Planungsprozess über Erstellung der Bauplanungsunterlage, Genehmigungsverfahren und Ausführungsplanung fort.

Zum Zeithorizont für die noch umzusetzenden Maßnahmen kann vor dem Hintergrund der oben genannten Prüf- und Planungsschritte aktuell keine Prognose getroffen werden.

Die Angabe „nach 2027“ besagt, dass die aktuelle Einschätzung einen Beginn der baulichen Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erst für den Zeitraum nach 2027 vorsieht. Eine Konkretisierung, wann dieser in den Folgejahren angenommen werden kann, erfolgt in der Regel nicht. Dort wo möglich, werden derartige Aktualisierungen vorgenommen (siehe Antwort zu 1.- Ausbau der Kläranlagen). In Berlin sind es – neben strukturverbessernden Maßnahmen an den Wasserstraßen – vor allem Maßnahmen der Regen- und Mischwasserbewirtschaftung, die absehbar nicht im erforderlichen Umfang bis 2027 ergriffen werden können. Insbesondere die Planung und Umsetzung von zentralen und semizentralen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung ist sehr zeit- und kostenintensiv und mit vielen Unsicherheiten behaftet (Flächenverfügbarkeit, Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, Planung, Genehmigung und Umsetzung und andere).

Nach Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen im Mischsystem sind verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus dem bestehenden Kanalnetz des Trennsystems zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus treibt das Land Berlin die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser als maßgebliches Werkzeug zur Verringerung stofflicher und hydraulischer Gewässerbelastungen mit verschiedenen Instrumenten mit Nachdruck voran. Dennoch bleibt

die Neuausrichtung des Umgangs mit Regenwasser ein sehr langfristiger Prozess, dem sich das Land Berlin aufgrund der gewachsenen Infrastrukturen noch über viele Jahre widmen müssen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden für die Wasserkörper auf Berliner Gebiet bis 2024 unternommen, für die Brandenburg federführend zuständig ist (Rudower Fließ und Fredersdorfer Mühlenfließ)?

Antwort zu 4:

Für Maßnahmen in Wasserkörpern auf Berliner Gebiet ist nur das Land Berlin zuständig. Das Monitoring, die Bewertung und Berichterstattung der Wasserkörper wird länderübergreifend vereinbart. Am Rudower Fließ und Fredersdorfer Mühlenfließ wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands umgesetzt. Das Fredersdorfer Mühlenfließ fällt mangels Wasserzufluss aus dem Einzugsgebiet in Brandenburg ab Landesgrenze fast ganzjährig trocken. Ausnahme ist der Mündungsbereich zum Großen Müggelsee (Rückstau).

Frage 5:

Wie wurde mit folgender Feststellung weiter verfahren: „Es bestehen daher Unsicherheiten, ob anthropogen bedingte signifikante Schädigungen der gwaLÖs (grundwasserabhängige Landökosysteme) gemäß WRRL in Zukunft vermieden werden können.“?

Antwort zu 5:

Der Druck auf die Grundwasserressourcen wird angesichts einer wachsenden Bevölkerung bei gleichzeitig abnehmender oder stagnierender Grundwasserneubildung in der Zukunft voraussichtlich deutlich steigen. Um diese und weitere wasserwirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im September 2022 den Masterplan Wasser veröffentlicht. Er entwickelt konkrete Maßnahmen und Handlungsoptionen, um die Trinkwasserversorgung, den Gewässerschutz und eine angepasste Abwasserentsorgung Berlins und des Berliner Umlands zu sichern. Im Rahmen der Maßnahme 23 wird ein gemeinsames Grundwassermanagementsystem auf Basis eines länderübergreifenden Grundwasserströmungsmodells der Hauptstadtregion aufgebaut. Zentraler Bestandteil ist die Modellierung der wechselseitigen Auswirkungen der Grundwasserentnahmen der Wasserversorger in der Region im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der gemeinsamen Grundwasserkörper unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Das Modell wird auch die fachliche Beurteilung der Auswirkung unterschiedlicher Klimaszenarien auf das Grundwasserdargebot durch eine Variation der Grundwasserneubildung erlauben.

Frage 6:

Inwiefern wurde folgendes Ziel erreicht (bitte entsprechend Soll-Ist-Abgleich quantifizieren): „Ziel ist es, die Anzahl der Mischwasserüberläufe von 30 Mal pro Jahr auf durchschnittlich 10 Mal im Jahr zu begrenzen.“?

Antwort zu 6:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen dazu mit:

„Im Jahr 2022 wurden an insgesamt 27 Tagen bei insgesamt 128 Regenwettertagen (NS > 1mm) Mischwasserentlastungen in die Berliner Gewässer notwendig. In 2023 wurden aufgrund der deutlich höheren Niederschläge (+118 % im Vergleich zur 2022) auch deutlich mehr Entlastungsereignisse der Mischwasserkanalisation an insgesamt 54 Tagen verzeichnet. Eine Reduzierung der absoluten Anzahl der Ereignisse ist daher nicht aussagekräftig. Zur Reduzierung von Mischwasserüberläufe finanzieren der Senat und die BWB Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Stauraum. Der Großteil der bisher festgelegten Maßnahmen im Rahmen des Gewässergütebauprogramms ist bis Ende 2025 abgeschlossen. Für den Zeitraum nach 2025 wird für die Abwicklung eines Anschlussprogramms eine neue Vereinbarung und Finanzierung benötigt.“

Die hierfür notwendigen Mittel werden Bestandteil der künftigen Haushaltsberatungen.

Berlin, den 09.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt